

Vereinbarung über die Umwandlung von Arbeitsentgelt in Beiträge für eine Pensionskassenversicherung bei der Pro bAV Pensionskasse AG

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Erste Entgeltumwandlungsvereinbarung Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung

Dies ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher nicht bei Pro bAV Pensionskasse AG einzureichen, sie verbleibt bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Zwischen

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer)

Name/Firma

Straße, Hausnummer

Vorname

Postleitzahl, Ort

und

Arbeitnehmer (versicherte Person)

Name

Straße, Hausnummer

Vorname

Geburts-
tag

Postleitzahl, Ort

wird in Abänderung des Arbeits-/Anstellung-/Dienstvertrages mit Wirkung vom Datum folgendes vereinbart:

1.

**Vereinbarung
der Gehalts-
umwandlung**

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf

- laufende Bezüge (Lohn/Gehalt) **oder** Sonderbezüge (z.B. Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld)

wird in Höhe eines

laufenden Betrages von jährlich Euro, erstmals zum Datum

oder

eines einmaligen Betrages von Euro, zum Datum

herabgesetzt (Umwandlungsbetrag).

Der Arbeitgeber erteilt auf Grundlage dieser Vereinbarung eine Versorgungszusage und schließt eine Pensionskassenversicherung im Sinne des § 1b Abs. 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) bei der Pro bAV Pensionskasse AG ab oder tritt mit allen Rechten und Pflichten in eine bestehende Versorgungszusage ein und führt die bestehende Pensionskassenversicherung bei der Pro bAV Pensionskasse AG als neuer Versicherungsnehmer fort. Die Vertragsinhalte sind im Versicherungsschein (Versicherungsbestätigung) einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen geregelt. Eine Kopie wird der Arbeitgeber nach Abschluss des Versicherungsschutzes dem Arbeitnehmer unverzüglich zuleiten.

2.

Dynamik

Soweit eine Dynamik im Versicherungsverhältnis vereinbart ist, erhöht sich der Umwandlungsbetrag entsprechend den künftigen dynamischen Beitragserhöhungen.

Zusätzlich wird der Lohn-/Gehaltsanspruch des Arbeitnehmers zum Datum um einen einmaligen

Betrag von Euro gekürzt und als einmalige Zuzahlung in den Versicherungsvertrag eingezahlt. (nicht bei den Tarifen: R2K, R3K)

3.

**Arbeitgeber-
zuschuss**

Es wird ein Arbeitgeberzuschuss in Höhe von

jährlich Euro, erstmals zum Datum vereinbart.

Der Arbeitgeberzuschuss ist befristet* bis einschließlich Datum unbefristet

4.

**Vermögens-
wirksame
Leistungen**

In dem laufenden Beitrag sind auch vermögenswirksame Leistungen von

jährlich Euro enthalten.

In Höhe dieses Betrages kann **keine** anderweitige vermögenswirksame Leistung gewährt werden.

* Bei einem befristeten Arbeitgeberzuschuss wird nach Ablauf der Befristung der wegfallende Zuschuss durch den Arbeitnehmer übernommen. Alternativ kann der Pensionskassenversicherungsbeitrag um die Höhe des wegfallenden Arbeitgeberzuschusses reduziert werden (sofern die Mindestbeiträge eingehalten werden); dies bewirkt allerdings eine Leistungsreduktion der Pensionskassenversicherung. Eine Beitragsreduktion muss der Pro bAV Pensionskasse AG rechtzeitig vor Zahlung des letzten Arbeitgeberzuschusses mitgeteilt werden.

5. Der Beitrag zur Pensionskassenversicherung ist gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerfrei.

**Steuerliche
Förderung**

6. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass – soweit sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt umgewandelt wird – für einen Umwandlungsbetrag von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind, wenn die Beiträge gem. § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sind. Der Arbeitnehmer ist darüber unterrichtet, dass damit auch eine entsprechende Minderung künftiger Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen (z.B. Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld) verbunden ist.

**Sozialversiche-
rungsbeiträge**

7. Dem Arbeitnehmer ist ferner bekannt, dass Leistungen aus der Versorgungszusage – sofern er gesetzlich kranken- versichert ist – ggf. der Beitragspflicht zu gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen.

**Gesetzliche
Kranken-
versicherung**

8. Bei Erhöhungen des laufenden Arbeitsentgeltes sowie bei der Bemessung davon abhängiger Leistungen (z.B. Weihnachtsgatifikationen, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Zuschläge etc.) bleiben die gegenüber dieser Vereinbarung ungeminderten Bezüge maßgebend.

**Gehaltsbemes-
sungsgrundlage**

9. Scheidet der Arbeitnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalles aus den Diensten des Arbeitgebers aus, so meldet der Arbeitgeber die für den Arbeitnehmer bestehende Versicherung unverzüglich ab.

**Ausscheiden
des Mitarbeiters**

Die Abmeldung wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen des Versicherungsvertrages wirksam. Zu diesem Zeitpunkt wandelt sich die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Versicherungsleistungen um und die Versicherungsnehmerstellung geht auf den Arbeitnehmer über. Dieser hat dann das Recht, die Versiche- rung nach den Bedingungen der Pro bAV Pensionskasse AG beitragspflichtig oder beitragsfrei fortzuführen. Sind die Voraussetzungen für eine Beitragsfreistellung nicht erfüllt, erlischt die Versicherung und ein eventuell vor- handener Zeitwert wird ausgezahlt.

Der Arbeitnehmer wurde über die Besonderheiten beim Ausscheiden aus dem Unternehmen und mögliche Auswir- kungen auf Beitrags- und Leistungshöhe der Pensionskassenversicherung hingewiesen.

10. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass für den Abschluss und den Vertrieb der Versicherung Kosten anfallen, die gleichmäßig mindestens auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt werden. Daher fällt bei einer Kündigung des Ver- sicherungsverhältnisses in den ersten Jahren nur ein im Verhältnis zu den eingezahlten Beiträgen geringerer Rück- kaufswert an.

**Vorzeitige
Beendigung des
Versicherungs-
vertrages**

11. Sollten sich die bei Abschluss dieser Vereinbarung maßgebenden Verhältnisse nachhaltig ändern, so kann diese Vereinbarung von jedem Vertragspartner mit einer Frist von _____ ** Wochen gekündigt werden. Beide Vertragspart- ner werden sich dann bemühen, diese Vereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen und zu einer Abspra- che über die Weiterführung des Versicherungsvertrages mit der Pro bAV Pensionskasse AG zu gelangen.

**Kündigung
dieser
Vereinbarung**

12. Eine zwischen den Vertragsparteien bereits bestehende Versorgungsregelung bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

**Bestehende
Versorgungs-
ordnungen**

** Wir empfehlen, eine Frist von 4 Wochen zu vereinbaren.

Unterschriften

Arbeitnehmer = versicherte Person

Ort/Datum

Unterschrift (ggfs. gesetzliche Vertreter)

Arbeitgeber = Versicherungsnehmer

Ort/Datum

Unterschrift (ggfs. Firmenstempel)